

**Errichtung einer Elektromsppannanlage mit einer Oberspannung von mehr als 220 Kilovolt und Stromrichteranlage (Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck) am Standort Schossin, Ortsteil Mühlenbeck
Bekanntmachung der Zulassung des vorzeitigen Beginns**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vom 11.05.2026

Die 50Hertz Transmission GmbH erhielt mit Datum vom 22.04.2026 die Zulassung des vorzeitigen Beginns für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 30/26). Die Anlage wird in Schossin, Ortsteil Mühlenbeck, errichtet.

Der verfügende Teil des Bescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck beantragte vorzeitige Beginn vorbereitender Errichtungsmaßnahmen wird zugelassen. Der vorzeitige Beginn umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:
 - Herstellung von Geländeplanierung, Oberbodenandeckung und Begrünung
 - Errichtung von Baustraßen zum Anschluss an das öffentliche Straßennetz
 - Herstellung von befestigten Flächen zur Baustelleneinrichtung sowie Lagerflächen für Oberboden und mineralische Böden zur temporären Zwischenlagerung innerhalb des Umspannwerks.
2. Der Antragstellerin wird die Eingriffsgenehmigung für die Versiegelung von Flächen von mehr als 300 Quadratmetern an dem Standort 19075 Mühlenbeck (Schossin), Warsower Straße 1a bzw. Gemarkung Mühlenbeck, Flur 2, Flurstücke 6/1, 5/1 ,4/1, 12, 16, 17, 18, 19/4, 20 bis 22, 27 bis 30 erteilt.
3. Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Die Anlagenbetreiberin ist verpflichtet, alle bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Bescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **12.05.2026** bis einschließlich **26.05.2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss - Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 - 15:30 Uhr

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr.

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 – 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekanntgemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

Anlage

Bescheid Zulassung vorzeitiger Beginn